

SEESTADT BREMERHAVEN



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das zweite Halbjahr 2024
Dezernate IV und III

Stand: 31.12.2024

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2024)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 31.12.2024 befanden sich in Bremerhaven 800 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 40,76% der geflüchteten Leistungsberechtigten (145 Kinder bis 6 Jahren, 181 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2024 (Stand 31.12.2024) verzeichnete Bremerhaven 395 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 31.12.2024 1.162 Geflüchtete betreut. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus zwei Gemeinschaftsunterkünften, zwei Verbundwohnstandorten und 288 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 31.12.2024 aus 35 Nationen. Am 31.12.2024 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Türkei	149 Personen,
Russische Föderation	138 Personen,
Syrien	102 Personen,
Nordmazedonien	53 Personen
Serbien	69 Personen,
Iran	35 Personen,
Ägypten	44 Personen.

Im ersten Halbjahr Jahr 2024 gab es vier, im zweiten Halbjahr 2024 12 Abschiebungen aus Bremerhaven. Insgesamt wurden somit 2024 16 Abschiebungen in Bremerhaven durchgeführt.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM in Bremerhaven hat im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 insgesamt 126 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 86 Personen in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Vor allem Personen aus Russland (16), Albanien (13), Nordmazedonien (11), Irak (9), Syrien (7), Georgien (6) und Iran (6) suchten die unabhängige Beratungsstelle auf.

Von Januar bis Dezember 2024 sind 26 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt: Russland (9), Georgien (4), Türkei (4), Irak (3), Iran (3), Albanien (2), und Algerien (1).

3. Integrationszentrum

Im Rahmen der Bremer und Bremerhavener Integrationswochen vom 4.11. bis 17.11.2024 wurden im Integrationszentrum zwei Tage der offenen Tür veranstaltet. Geflüchtete Menschen, Ehrenamtliche und andere Interessierte konnten sich bei den ansässigen Organisationen informieren. Von der Sprachberatung des DRK wurde eine Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-schulung zur Sprachberatung mit dem Thema Zugang zu Sprachkursen durchgeführt. Begleitet wurden die Tage durch das Sportmobil des Landessportbundes mit Bewegungs- und Spielangeboten. Zeitgleich wurde mit dem Seniorentreffpunkt Kogge Kaffee- und Klönschnack am Nachmittag für Seniorinnen und Senioren und geflüchteten Menschen zum Austausch, einschließlich Bastel- und Malangebote für Kinder, angeboten.

Zum 31.12.2024 wurde das Projekt Gateway-Koordinierungsstelle Sprache des DRK beendet, so dass die Sprachberatung im Integrationszentrum nicht weiter angeboten wird.

Damit endet bedauerlicherweise eine gut funktionierende Zusammenarbeit und kompetente Anlaufstelle in der Integrationsarbeit der Stadt Bremerhaven. Wir danken dem DRK für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und streben an, ein Sprachberatungsangebot in anderer Form installieren zu können.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der betreuten Kinder weiter angestiegen. Es befanden sich 110 Kinder (20 U3, 90 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es am Stichtag 31.12.2024 insgesamt 17 Fälle bei geflüchteten Kindern, Jugendlichen und/oder deren Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu geflüchteten jungen Menschen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt. In Leherheide nehmen unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus der Erstaufnahmeeinrichtung des DRK Bremerhaven „die Erle“ das Angebot der Freizeiteinrichtung wahr und nehmen regelmäßig an Fußballturnieren teil. Darüber hinaus nehmen zunehmend geflüchtete Kinder und Jugendliche an Ferienfreizeiten, Zeltlager und Ferienangeboten teil.

Die in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschriebene Tätigkeit der für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin wurde zum 31.03.24 beendet. Der Abschlussbericht mit dem Schwerpunkt der angebotenen Frauengruppe wurde am 16.05.2024 dem Jugendhilfeausschuss Bremerhaven zur Kenntnis vorgelegt.

Eine deutliche Entspannung im Laufe der vergangenen zwei Jahre hinsichtlich der Situation der geflüchteten ukrainischen Frauen mit Kindern wurde beschrieben. Schulpflichtige Kinder werden weiterhin äußerst zeitnah beschult, zunächst in Willkommenskursen, anschließend in regulären Klassen. Die kleineren Kinder gehen in die Kita, die Mehrzahl der Frauen sind mit Plätzen in Sprachkursen versorgt. Einige Frauen haben eine Berufstätigkeit aufgenommen, andere arbeiten ehrenamtlich, vor allem bei der Tafel Bremerhaven. Es gibt nur noch wenige Familien, die in Notunterkünften wohnen, alle anderen haben eigene Wohnungen bezogen.

Die geflüchteten ukrainischen Frauen, die an der angebotenen Frauengruppe teilgenommen haben, sind inzwischen gut integriert und wissen sich bei auftretenden Fragen selbst zu helfen,

auch weil ihnen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt sind. Auf die Zukunft der Frauengruppe angesprochen, sprachen sich die Frauen klar dafür aus, die Gruppe auch nach dem Ausscheiden der Psychologin und der Sprachmittlerin selbstverwaltet weiter bestehen zu lassen. Die Leitung des Familienzentrums Batteriestraße wird dafür wie bisher einen Nachmittagstermin freihalten.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven sind die Sprachmittler:innen zum Einsatz gekommen. Sie übernahmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und konnten durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien angeboten die auch von Geflüchteten regelmäßig angenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgte über ESF-Mittel des Landes Bremen.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

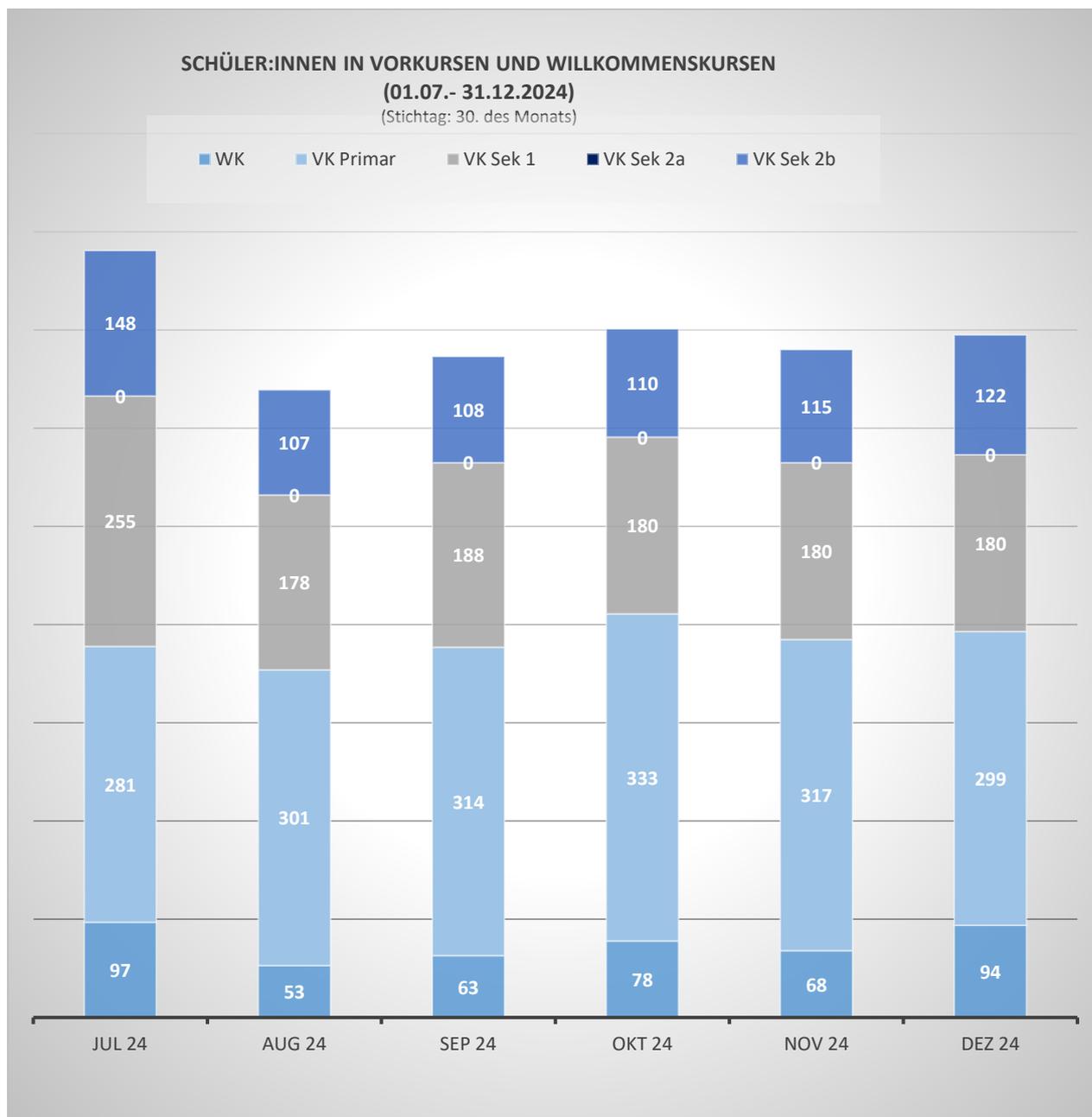
Das DRK Bremerhaven betreibt weiterhin die Ersteinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umAs in Leherheide und ist für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen zuständig. Weibliche umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven werden weiterhin im Mädchennotdienst betreut.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 137, davon wurden 82 umA zur Umverteilung angemeldet. Zum Stichtag 31.12.2024 befanden sich 22 umA im Verteilverfahren und es bestand für 28 umA eine Amtsvormundschaft. Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sind 21 umA direkt in Bremerhaven angekommen.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

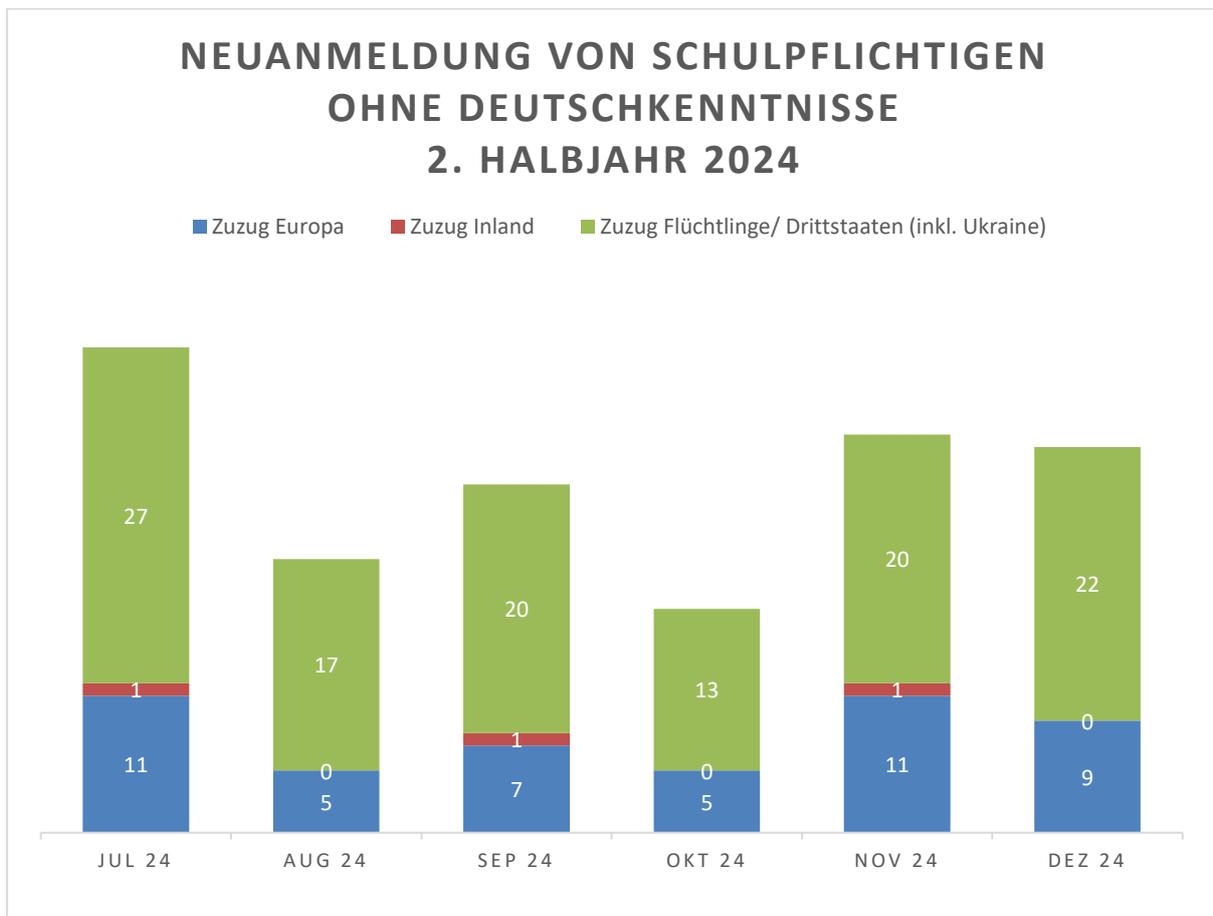
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 2. Halbjahr 2024).

6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphakurse (Primar und Sek. 1) und Unterstützungsgruppe (Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; incl. 5i und Werkschule

6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse (nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jul 24	11	1	27	39
Aug 24	5	0	17	22
Sep 24	7	1	20	28
Okt 24	5	0	13	18
Nov 24	11	1	20	32
Dez 24	9	0	22	31
Gesamt	48	3	119	170

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.07.24 - 31.12.24

Herkunftsland	Anzahl Schüler:innen
Ukraine	44
Syrien	19
Türkei	19
Bulgarien	13
Griechenland	10
Russland	9
Polen	6
Portugal	6
Rumänien	5
Somalia	5
Kasachstan	4
Sonstige	30
Gesamt	170

6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im zweiten Halbjahr 2024 sind die Anmeldezahlen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden (170 SuS) im Vergleich zum ersten Halbjahr 2024 (133 SuS) wieder angestiegen und sind etwas höher als die Anmeldezahlen des zweiten Halbjahres des Vorjahres (vgl. 2. Halbjahr 2023: 160 SuS). Die Anzahl der Anmeldungen von ukrainische Schüler:innen ist im 2. Halbjahr leicht angestiegen (44 Schüler:innen (+13 SuS vgl. 1.HJ 2024) und sie bildeten die größte Gruppe Deutschlernender, was in Bezug auf die Gesamtzahl der zugewanderten Schüler:innen ungefähr ein Viertel ausmachte. Die übrigen 126 Schüler:innen kamen aus 24 unterschiedlichen Ländern. Die neuangemeldeten Schüler:innen hatten unterschiedliche Bildungsbiografien und Schulerfahrungen. Um die individuellen Bedarfe und Kenntnisse dieser sehr heterogenen Schülerschaft zu ermitteln und ihnen elementare Deutschkenntnisse zu vermitteln, nehmen neuzugewanderten Schüler:innen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 zunächst an einem Willkommenskurs (WK) teil.

Im 2. Halbjahr 2024 besuchten zwischen 37 und 61 Schüler:innen einen Willkommenskurs, der sie auf den Unterricht in der Regelschule vorbereitete. Diese Vorbereitung beinhaltete sowohl sprachliche Elemente zur Heranführung an die deutsche Sprache als auch eine kulturelle Orientierung sowie das Kennenlernen des gesellschaftlichen Umfeldes und des deutschen Bildungssystems. Die Sprachlerninhalte waren an die aktuellen Bedürfnisse der Schüler:innen angepasst und dienten der einfachen Alltagskommunikation. Das übergeordnete Ziel der Willkommenskurse war es, die Kinder und Jugendlichen mit ihrer neuen Umgebung vertraut und handlungssicherer zu machen und von Beginn an, Integrationsmöglichkeiten zu initiieren. Infolgedessen haben die Willkommenskurse im 2. Halbjahr 2024 Ausflüge innerhalb Bremerhavens unternommen und außerschulische Lernorte und kulturelle Veranstaltungen besucht. Die Struktur der Kurse hat den Schüler:innen geholfen, sich in ihrem neuen Umfeld einzuleben, Freunde zu finden und eine erste sprachliche und kulturelle Orientierung zu bekommen. Ein Alpha-Screening wurde bei den Schüler:innen während der Willkommenskurszeit durchgeführt, um frühzeitig einen Alphabetisierungsbedarf bei den Schüler:innen zu erkennen. Seit November 2024 konnten 17 Schüler:innen in zwei Alphabetisierungskursen vor dem Eintritt in die Regelschule die lateinische Schrift erlernen und grundlegende deutsche Sprachkenntnisse erlangen.

Die Willkommens- und Alphabetisierungskurse wurden im 2. Halbjahr 2024 von neuen Trägern durchgeführt. Ab Mitte August 2024 hat die „Interkulturellen Familienhilfe e.V.“ vier Willkommenskurse angeboten. Im November und Dezember 2024 hat jeweils ein Willkommens- und Alphabetisierungskurs unter der Leitung des „Pädagogische Zentrum“ begonnen.

In den Willkommens- und Alphabetisierungskursen wurde im 2. Halbjahr 2024 bei zwei neuzugewanderten Schüler:innen festgestellt, dass sie zusätzliche Förderung und Unterstützung benötigen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem ReBUZ konnten für diese Schüler:innen individuelle Hilfen und Förderungen in die Wege geleitet werden. Ein solches Förderangebot stellt auch die im September 2023 eingerichtete Unterstützungsgruppe für zugewanderte Schüler:innen der Sek.1 dar. Diese Unterstützungsgruppe gab im beschriebenen Zeitraum 12-16 Schüler:innen mit multiple Problemlagen die Möglichkeit, individuelle und an ihre Bedürfnisse angepasste Förderung zu erhalten und sie so behutsam auf den Regelschulalltag vorzubereiten. Das ReBUZ unterstützte fachlich diese spezielle Förderung.

Nach den Sommerferien 2024 wechselten 44 Schüler:innen aus den Willkommenskursen in eine Grundschulklasse. Weitere 17 Willkommenskurs-Kinder konnte im laufenden Schuljahr in eine Grundschulklasse integriert werden. Eine möglichst wohnortnahe Beschulung dieser Schüler:innen wurde angestrebt, um eine Integration in den Stadtteil und das Wohnumfeld zu ermöglichen. Eine zusätzliche 3. Klasse wurde zum Schuljahresbeginn 2024 eröffnet, damit ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Zusätzlich zur integrativen Beschulung in einer Grundschulklasse erhielten diese Kinder 10 Stunden Deutschförderung. Bis zu 333 Primarschüler:innen lernten so im 2. Halbjahr 2024 in 33 Kursen Deutsch. Ein Teil der Schüler:innen benötigte die Deutschförderung länger als das regulär vorgesehene Jahr. Die Schüler:innen sollten am Ende der Förderung in der Sprachprofilanalyse die Stufe 3 erreicht haben. Verzögerungen und Schwierigkeiten im Zweit- bzw. Mehrspracherwerbsprozess zeigten sich vor allem bei Schüler:innen, die in der Familie kein Deutsch sprechen und kaum Kontakt zu deutschsprachigen Kindern oder anderen Personen haben, dieses ist auch häufig bei Erstklässlern ohne KiTa-Besuch zu beobachten. Rund 150 ukrainische Kinder haben im 2. Halbjahr 2024 eine Grundschulklasse in Bremerhaven besucht.

In der Sek 1 gab es im 2. Halbjahr 2024 neun Vorklassen (VK), in denen bis zu 144 Schüler:innen aller Nationalitäten beschult wurden. Die Reduzierung der Anzahl der Vorklassen (-4 VKs vgl. 1.HJ 2024) wurde aufgrund der geringeren Schüleranzahl vorgenommen. Zahlreiche Schüler:innen hatten im Juli 2024 entweder in der regulären Vorklassenzeit von einem Jahr oder nach Verlängerungen der Vorklassenzeit das Sprachniveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ in Deutsch erreicht, so dass ein Wechsel in eine Regelklasse möglich war. Dieses führte jedoch dazu, dass die Klassen im Regelbereich der Sek. I an ihre Kapazitätsgrenzen kamen. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche 8. Klasse eingerichtet. 43 Schüler:innen wechselten zum Schuljahresbeginn 2024/25 aus dem Willkommenskurs in eine VK der Sek. 1. Weitere 36 Willkommensschüler:innen wurden im laufenden 2. Halbjahr 2024 in eine Vorklasse der Sek. 1 aufgenommen. Die Vorklassen waren im 2. Halbjahr 2024 gut ausgelastet, es waren wenige Wechsel und Wegzüge in den Klassen zu verzeichnen. Hauptinhalt der Vorklassen war der DaZ-Unterricht, der auf die verschiedenen Sprachniveaus der einzelnen Schüler:innen abgestimmt war, da immerwährend neue Schüler:innen mit unterschiedlichen Kenntnissen in die VK gekommen sind. In diesen sehr heterogenen Lerngruppen waren differenzierte und individualisierte Arbeitsweisen erforderlich. Vielfach versuchten die Schulen ihre VK-Schüler:innen aktiv am Schulleben zu beteiligen und ihre VK-Schüler:innen nach Beendigung der Vorklasse in eine Regelklasse an ihrer Schule zu integrieren. Rund 200 ukrainische Schüler:innen besuchten im 2. Halbjahr 2024 eine Vorklasse oder Regelklasse der Sek. 1.

Die Werkschule bietet eine DaZ-Klasse an, in der acht zugewanderte und geflüchtete Jugendliche ohne ausreichend Deutschkenntnisse im 2. Halbjahr 2024 neben dem DaZ-Unterricht und praktischen Arbeiten in drei Jahren die Berufsbildungsreife erlangen können. An drei Oberschulen gab es für insgesamt 56 deutschlernende Schüler:innen drei 5i-Klassen. Diese Klassen haben neben der Sprachförderung die Integration der Schüler:innen in den Regelunterricht des jeweiligen 5. Jahrgang zum Ziel.

Ein Vorkurs, der Schüler:innen auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, wurde nicht angeboten. Schulpflichtige, nichtdeutschsprachige Schüler:innen der Sek. 2 wurden nach der Schulanmeldung und erfolgter Untersuchung beim Gesundheitsamt einer der vier Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) an einer der Berufsschule zugewiesen. In diesen SpBO-Klassen wurden im 2. Halbjahr bis zu 62 Schüler:innen beschult. In den vier Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen), die an das Lernjahr in einer SpBO-Klasse anschließt, lernten bis zu 60 Schüler:innen. Diese acht Sprachlernklassen der Sek. IIb besuchten 21 ukrainische Schüler:innen.

Ausblick: Mit Blick auf die aktuellen Anmeldezahlen neuzugewanderter Deutschlernender und der momentanen Auslastung der bestehenden Willkommenskurse wird es eventuell notwendig werden, zusätzliche Willkommenskurse einzurichten, um dieser Schülergruppe schnellstmöglich nach ihrem Zuzug die Teilnahme an einem Kurs und den damit verbundenen positiven Effekten der schnelleren Integration und des strukturierten Alltags zu ermöglichen. Zum Halbjahreswechsel werden einige Schüler:innen aus den Willkommenskursen in eine Grundschulklasse oder Vorklasse der Sek. 1 wechseln können. Ebenso werden Schüler:innen die VK der Sek. 1 abschließen und in eine Regelklasse integriert werden können. Jedoch gibt es sowohl in der Grundschule als in der Sek. 1 kaum freie Schulplätze, so dass diese Schüler:innen zumeist überkapazitär aufgenommen werden müssen.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im zweiten Halbjahr 2024 das offene Deutsch-Kursangebot aus dem ersten Halbjahr 2024 leicht ausbauen können: es wurden 22 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 258 Teilnehmenden durchgeführt. Das für das erste Halbjahr 2025 geplante Kursangebot bleibt in etwa auf diesem Niveau. Zusätzlich wurde eine neue Kursreihe aufgelegt. Die neue siebenteilige Kursreihe "Leben in Deutschland" dient der gemeinsamen Vorbereitung auf den Einbürgerungstest und bietet den Teilnehmenden einen Überblick über die wichtigsten Themen des Einbürgerungstests.

Ein leichter Rückgang ist dagegen bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen zu verzeichnen: es wurden 10 Integrationskurse mit 218 Teilnehmenden durchgeführt, davon 83 Teilnehmende aus der Ukraine. Stabil blieben die Zahlen bei den zwei vom BAMF geförderten Berufssprachkursen mit insgesamt 38 Teilnehmenden.

Die Herausforderung bleibt in diesem Feld auch weiterhin die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskurs-Dozent:innen.

Der Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen ist weiterhin hoch. Die VHS Bremerhaven verzeichnete im Herbst 2024 insgesamt 234 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen. 173 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ teilnehmen und 73 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Insgesamt sind 26 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen im ersten Halbjahr 2025 auf diesem Niveau zu stabilisieren.

Im Bereich Deutsch-Sprachstands-Prüfungen bleibt die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen ebenfalls eine Herausforderung.

Ausblick: Für die Kursplanung im 1. Halbjahr 2025 hat das BAMF vor der Wahl zum neuen Deutschen Bundestag nur begrenzte Mittel zur Verfügung und kann die Kurse nicht wie im bisher gewohnten Umfang umsetzen. Entspannung ist vermutlich erst mit der neuen Regierungsbildung und dem Beschluss eines neuen Haushaltsgesetzes möglich.

Grundsätzlich wird der Bedarf an Lehrkräften, Sachbearbeitung, Beratung, räumlichen Kapazitäten und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen seitens des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen sowie der Fortbildung der Mitarbeitenden unvermindert hoch bleiben und entsprechende Unterstützung und Ressourcen benötigen.

gez. Hiltz
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und III

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.